

Unglücksfälle im Handwerk

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 28

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unglücksfälle im Handwerk.

Am vorletzten Donnerstag Abend war Küfer Trüb in Fällanden damit beschäftigt, in ein leeres Spritfaß, das nachher als Mostfaß benützt werden sollte, vermittelst eines glühenden Eisens das Spundloch größer zu machen; da nun wahrscheinlich das Faß seines frühern Inhalts nicht vollständig entleert war, wurde dasselbe unter starkem Knall zerprengt und Trüb bis unter das Dach hinauf geworfen, so daß er nicht nur an Brandwunden im Gesicht, sondern auch an Verletzungen vom Fall in bedenklichem Zustand darniederliegt.

Ein besonderes Ungeschick verfolgt seit einigen Wochen die Unternehmer der Quaibauten in Zürich. Bei zwei See- stürmen versank die Hälfte ihrer sämtlichen Transportschiffe und nun liegt auch die große Dampfranne auf dem Grunde des See's, wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen. Von Herrliberg, wo eine Hafnarbeit ausgeführt wurde, war diese Maschine auf dem Rückwege nach Zürich; oberhalb Rüsnacht schlug sie um, angeblich zufolge großer Dampfschiffwellen, zertrümmerte im Fallen durch ihre große Höhe und Schwere Kamin und Verdeck des sie bugstreichenden Dampfers und versank in eine Tiefe von über 100 Meter. Der übel zugerichtete Dampfer entging dem gleichen Schicksal durch schnelle Befreiung des Verbindungstaus. Die Mannschaft konnte sich durch rechtzeitiges Ins-Wasserspringen retten. Der Schaden ist bedeutend, denn an eine Hebung läßt sich kaum denken. Eine weitere üble Folge solcher Beschädigungen und Zerstörungen von Maschinen und Arbeitsgeräthchaften ist begreiflicherweise auch ein langsamerer Baufortschritt.

Vorletzten Donnerstag Abend stieß das um 7 U. 30 M. abfahrende Dampfschiff in der Nähe des Landungsplatzes in Kollishofen auf dort ungehörig plazirte Schiffe der Quaiunternehmung. Dadurch wurde ein Schaukelrad des Dampfers verletzt, so daß die Weiterfahrt unmöglich war und die Passagiere des Schiffes etwa eine halbe Stunde warten mußten, bis sie von kleinen Schiffen abgeholt wurden, um ihre Reise nach einländiger Verspätung per Bahn fortsetzen zu können. Man war sehr unglücklich über die Quaiunternehmung, von der man behauptet, daß sie die in letzter Zeit vorgekommenen Unfälle theilweise durch zu gering besolbete und daher wenig erfahrenes Personal selbst verschuldet habe.

Verschiedenes.

Unveränderliche hölzerne Maßstäbe. Das mathematisch-mechanische Institut von Dennert und Pape in Altona stellt neuerdings nach einem in Deutschland patentirten Verfahren hölzerne Maßstäbe her, welche gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit, sowie gegen Temperatur-Unterschiede unempfindlich sein sollen. Es werden danach Stäbe von Ahornholz, nachdem sie in die gewünschte Form gebracht sind, an den Flächen, auf denen keine Theilung aufzutragen ist, mit einem säurebeständigen Lack überzogen. Ist derselbe fest geworden, so bringt man die Stäbe in eine schwache Sodaaflösung, wäscht sie dann gut aus und läßt sie trocknen. Hierauf taucht man sie drei oder vier Minuten lang in ein Gemisch von 5 Theilen Salpetersäure von 1,35 spez. Gewicht und 6 Theilen Schwefelsäure von 1,80, wäscht sie gut ab und läßt sie trocknen. Weiter wäscht man sie mit einer Lösung von 1 Theil Alaun und 20 Theilen Wasser gut aus und trägt dann auf die vom Lacküberzug nicht geschützten Stellen, während dieselben noch feucht sind, einen Anstrich auf, welcher aus Zinkoxyd besteht, das mit einer Zinkchloridlösung zu einem dicken Brei angerührt ist. Dieser Anstrich erhärtet beim Trocknen zu einer eisenbeinartigen Masse, welche sich mit der in angegebener Weise vorbereiteten Holzfaser fest verbindet. Auf die so hergestellten Flächen wird die Theilung eingraviert oder aufgetragen.

Gewerbliche Schiedsgerichte in Frankreich. Im vorigen Jahre waren in Frankreich 112 gewerbliche Schiedsgerichte thätig und entschieden 41,316 Streitsachen, 1162 weniger als im Jahre 1883. Von diesen Streitsachen wurden 16,497 gültlich beglichen und 8281 vor dem Vergleichsversuch zurückgezogen; von den 16,396 Angelegenheiten, bei welchen kein Vergleich zu Stande kam, wurden 13,511 vor die schiedsgerichte-

lichen Urtheilsbureauz gebracht, aber 7794 derselben vor Fällung des Urtheils zurückgezogen. Von den Urtheilen waren 4493 endgültig, 1108 der Berufung unterworfen und 116 wurden erst in diesem Jahre verkündet. Nach der Natur der Streitfragen betrafen von den 141,316 Sachen 1001 das Lehrlingsverhältniß, 2972 die Kündigung, 27,920 die Lohnberechnung, 1555 die Beschaffenheit der geleisteten Arbeit, 133 die Weberequitungsbücher und 7705 verschiedene Streitfragen.

Korbflechtereien. Die von Korbmachern benutzten Weiden müssen bekanntlich vor ihrer Verarbeitung geschält werden, eine Operation, welche ziemlich viel Zeit in Anspruch nimmt, wenn sie von Hand geschieht, wie dies bei den meisten Korbflechtern üblich ist. Bei oberflächlicher Betrachtung sollte man allerdings auch meinen, daß es unmöglich sei, diese Arbeit anders als mit der Hand vorzunehmen, dennoch ist neuerdings eine Maschine patentirt worden, vermittelst welcher man das Schäl der Weiden ebenso sorgfältig vornehmen kann, wie dies nur durch Handarbeit möglich ist, während dagegen die Leistungsfähigkeit des Arbeiters bedeutend gesteigert wird. Die durch Patent Nr. 29350 und Zusatzpatent Nr. 32774 im Deutschen Reich geschützte Schmidt'sche Weidenschälmaschine ist ebenso einfach wie sinnreich. Die wirkenden Theile derselben sind zwei lange Backen, die je mit einem starken Gummischlauch besetzt sind; der Gummischlauch ist mit Leder überzogen und sind hierauf wieder scharfkantige Lederstreifen befestigt. Durch eine Trittvorrichtung lassen sich die Backen gegen einander pressen, wobei sich infolge der Schmiegsamkeit des Schlauches die scharfkantigen Lederstreifen den zwischenliegenden Weiden anschmiegen. Zieht man diese jetzt durch die Backen, so werden dieselben völlig geschält.

Bresse. Von Neujahr an wird die im Verlag der Schweiz. Genossenschaftsbuchdruckerei erscheinende von Hrn. Conzett redigirte „Arbeiterstimme“ zweimal wöchentlich herausgegeben werden, statt wie bisher wöchentlich einmal. Dieselbe ist das „offizielle Organ der sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes“.

Naturalverpflegung. Man schreibt dem „Zürcher Volksblatt“: Mit Jahresanfang hat der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich die Bestrebungen, für arme Durchreisende die Naturalverpflegung einzuführen, die Gemeinden zu einem einheitlichen Verfahren zu sammeln und auf diese Weise dem Bettelunwesen zu wehren, an die Hand genommen, in Verbindung mit Abgeordneten ein Grundstatut ausgearbeitet und schon im Juni den Gemeinderäthen zur Vorlage an die Gemeinden zugestellt. Es waltete unter den Arbeitenden ein warmer Eifer. Allein bis heute haben erst neun Gemeinden geantwortet, die allermeisten bejahend. Bis die erforderliche Organisation in Thätigkeit treten kann, bleibt noch viel zu ordnen, und doch bedroht uns schon der Winter. Es wäre darum dringend zu wünschen, daß die Gemeinderäthe den Entschluß ihrer Gemeinde beschleunigten, damit diese Bestrebungen, welche in andern Bezirken ihren wohlthätigen Einfluß bereits bewährt hat, auch im Bezirk Zürich könnte ins Leben treten.

Neuer Apparat für Feuerwehr. Aus Halle a. S. wird geschrieben: Mit einer neuen Erfindung wurden gestern im Lokale der chemischen Fabrik von Stitz Versuche veranstaltet, welche ebenso interessant waren, als sie durchaus befriedigend ausfielen. Es handelte sich dabei um die Prüfung der vom Berliner Fabrikanten B. Loeb jun. erfundenen und von demselben fabrizirten Loeb'schen Patent-Respirations-Apparate, welche es ermöglichen, eine verhältnißmäßig lange Zeit in Räumen auszuhalten, welche mit schädlichen Dämpfen, wie Rauch, Dämpfen, giftigen Gasen, Miasmen oder Staub gefüllt sind und eine Gesundheit und Leben gefährdende Einwirkung auf den Menschen ausüben. Mit manchen Fabrik- und Gewerbetrieben ist bekanntlich eine derartige Entwicklung von Staub und Rauch verbunden. Die Loeb'schen Apparate sollen gegen deren Einflüsse auf die Athmungsorgane Schutz gewähren. Ein besonders wichtiges Interesse haben diese Apparate für die Feuerwehr. Die Apparate haben in neuerer Zeit wesentliche Verbesserungen erfahren und sind bereits vielfach für die Marine, Feuerwehr-, gewerbliche und medizinische Zwecke in Anwendung gebracht. Die Versuche fanden statt in Anwesenheit verschiedener Vertreter von Feuerwehren, der Hallenser Stadtbehörde, der Presse und mehrerer Ingenieure und Fabrikanten. Für die gestrigen Ver-